

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:

[buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de](mailto:buero@afd-kreistagsfraktion-vr.de)

AfD-Kreistagsfraktion  
c/o Herrn Michael Meister  
Am Berg 3  
18311 Ribnitz-Damgarten

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Anfrage/2020/046

Meine Nachricht vom:

Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst:

Büro des Landrates und des Kreistages  
Kreistagsangelegenheiten

Fachgebiet / Team:

Auskunft erteilt:

Besucheranschrift:

Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Zimmer:

119

Telefon:

+49 (0)3831 357 1214

Fax:

+49 (0)3831 357-444100

E-Mail:

[Kreistagsbuero@lk-vr.de](mailto:Kreistagsbuero@lk-vr.de)

Datum:

30. Oktober 2020

### Ihre Anfrage zum Standort des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen in Bergen auf Rügen als einziger Anlaufpunkt für Selbstständige

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Laars,  
sehr geehrter Herr Fanter,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage und beantworte die Fragen nachfolgend.

**1. Aus welchem Grund gibt es im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen nur einen einzigen Anlaufpunkt für Selbstständige beim Jobcenter?**

Für eine zentralisierte Betreuung selbständiger Leistungsbezieher waren mehrere Aspekte ausschlaggebend. Einerseits waren der rückläufige Bestand an selbständig Tätigen und deren ungleichmäßige Verteilung auf die vier Standorte des Jobcenters Vorpommern-Rügen zu berücksichtigen sowie weiterhin die vorhandenen Kapazitäten und Qualifizierungen innerhalb des Jobcenters. Gerade die Betreuung selbständiger Leistungsbezieher setzt bei den zuständigen Mitarbeitern/innen neben einem Fachwissen im Verwaltungs- und Sozialrecht auch betriebswirtschaftliche sowie steuerrechtliche Kenntnisse voraus. Diese Kompetenzen sollten in dem „Anlaufpunkt für Selbstständige“ sowohl bei der vermittelnden Betreuung als auch bei der Berechnung der Leistungen in einem Team und intern in einem Ansprechpartner vereint werden.

**2. Aus welchem Grund wurde diese Anlaufstelle nicht zentral (z.B. in die Hansestadt Stralsund), sondern nach Bergen auf Rügen verlegt?**

Eine Verlegung dieses Teams nach Stralsund war bereits aus Platzkapazitäten nicht möglich. Da sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit wenigstens einem selbständigen Leistungsempfänger in Bergen auf Rügen im Verhältnis zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt als überproportional darstellte und an diesem Standort sowohl die räumlichen als auch zum großen Teil die personellen Voraussetzungen gegeben waren, fiel die Entscheidung das Selbständigen-Team auf die Insel Rügen zu verlegen. Im Normalfall ist ein persönliches Vorgespräch nicht erforderlich. Sollten in Ausnahmefällen Vorsprachen auf Einladung notwendig sein, werden die entstehenden Fahrkosten den Bürgern/innen selbstverständlich erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat